

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0005347 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0005347-0003/2
Firma	Lidl Logistikzentrum Kerpen
Standort	Frauenhoferstraße 5, 50169 Kerpen
Anlage	Abfallbehandlungsanlage (Verdichtung/Pressen von Abfällen) Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)  Zwischenlager für Abfälle Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)  Zwischenlager für pyrotechnische Artikel Nr. 9.3.2.30 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	08.12.2022
Gesamtaufwand	9 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Abfall  
Genehmigungssituation

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Verschmutzte Lagerflächen und Entwässerungseinläufe*
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

\*der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.